

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Ordnungswidrigkeiten von Kitabetreibern**

und **Antwort** vom 21. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13851  
vom 8. November 2022  
über Ordnungswidrigkeiten von Kitabetreibern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurden seit 2016 von Kitabetreibern begangene Ordnungswidrigkeiten festgestellt?  
(Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)
2. Welcher Art waren diese Ordnungswidrigkeiten? (Bitte aufschlüsseln.)
3. In welcher Höhe wurde ein Bußgeld verhängt?
4. Um welche Kitas und Betreiber handelt es sich?
5. Gibt es Kitas, die wiederholt Ordnungswidrigkeiten begangen? Bitte um Nennung und Beschreibung.

Zu 1. bis 5.: Es liegt keine statistische Erhebung über erteilte Bußgeldbescheide und die Höhe von Bußgeldern vor. Bußgelder können gemäß § 104 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) erhoben werden, wenn Einrichtungen ohne Erlaubnis betrieben werden, Meldeverstöße gemäß § 47 SGB VIII begehen oder Auskunftspflichten gemäß § 9 a SGB VIII nicht nachkommen.

6. Welche Kitas mussten seit 2016 wegen Verstößen gegen die rechtlichen Vorgaben geschlossen werden und welcher Art waren die Mängel?

Zu 6.: Es liegt keine statistische Erhebung über den Widerruf von Betriebserlaubnissen für Kindertagesstätten vor. Voraussetzung ist bei allen Einzelfällen, dass zunächst Auflagenbescheide erlassen wurden. Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn das Wohl der Kinder gefährdet ist und der Träger nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Mögliche Gründe können u. a. sein: mangelnde Wahrnehmung der Trägerverantwortung, dauerhafte instabile Personalsituation, keine Sicherstellung der Kinderschutz- /Beschwerde –und Beteiligungsverfahren, wirtschaftliche Schieflage.

Berlin, den 21. November 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie